

Informationen für Zentralinstitute/Hausbanken

zum Vorgehen bei Auslaufen der Zinsbindung für Darlehen aus dem Programm

„Thüringen-Dynamik“ (Stand 01.08.2021)

- Die Zinsanpassungen der Thüringen-Dynamik-Darlehen erfolgen analog der Darlehenszusage auf Basis des risikogerechten Zinssystems (RGZS).
- Für **haftungsfreigestellte Thüringen-Dynamik-Darlehen** können wir Ihnen nur dann ein verbindliches Zinsangebot (Bankeneinstandszins) unterbreiten, wenn uns die aktuelle Bonitäts- und Besicherungseinstufung für den jeweiligen Endkreditnehmer vorliegt.
Wir werden daher ca. 12 Wochen vor Ablauf der Zinsbindung für die zur Zinsanpassung anstehenden haftungsfreigestellten Darlehen die aktuelle Bonitäts- und Besicherungseinstufung schriftlich bei Ihnen anfordern. Die Angaben übersenden Sie uns bitte per Post oder Fax bis spätestens 7 Wochen vor dem Zinsbindungsende mit dem Formular „Mitteilung aktuelle Bonitätseinschätzung und Sicherheitenbewertung“ (TAB-12539). Das Formular fügen wir dem jeweiligen Anforderungsschreiben bei. Wir stellen das ausfüllbare Formular auch auf der Internetseite Thüringen-Dynamik bereit.
- Die Zentralinstitute/Banken erhalten ca. 6 Wochen vor dem Zinsbindungsende einzeldarlehensbezogen die verbindlichen Angebote zur Zinsanpassung für haftungsfreigestellte und nicht haftungsfreigestellte Darlehen. In den Angeboten wird der Bankeneinstandszins (ggf. unter Berücksichtigung der Haftungsfreistellung) für die Restlaufzeit des Darlehens angegeben.
- Die jeweiligen Endkreditnehmerzinssätze berechnet die Bank unter Zugrundelegung des Bankeneinstandes und der - anhand einer aktuellen Bonitätseinschätzung des Endkreditnehmers und der aktuellen Sicherheitenbewertung - ermittelten maximalen RGZS-Hausbankmargen (Stand 01.08.2021) selbst.
- Die Bonitäts- und Sicherheiteneinstufung sowie die ermittelte und vereinbarte Marge sind in den Unterlagen der Hausbank für alle Zinsanpassungen zu dokumentieren. Eine Übermittlung der Daten an die TAB ist nicht vorgesehen.

Wir behalten uns jedoch vor, diese Angaben entsprechend den in den Allgemeinen Darlehensbestimmungen (ADB) vereinbarten Prüfungs- und Auskunftsrechten im Einzelfall anzufordern bzw. im Rahmen von Hausbankprüfungen einzusehen.

- Der ursprünglich vereinbarte Tilgungsplan sowie die sonstigen Vertragsbedingungen gelten unverändert fort.

Die **vorzeitige (Teil-)Rückzahlung** ist gemäß den Allgemeinen Darlehensbestimmungen (ADB) **ausgeschlossen**. Dies gilt auch bei einem Zinssatz für die Bank von 0 % p.a..

Sofern der Endkreditnehmer zum Ende der ersten Zinsbindung eine außerplanmäßige Teilrückzahlung vornimmt, so wird die Teilrückzahlung gemäß den Allgemeinen Darlehensbestimmungen auf die zuletzt fälligen Raten angerechnet und die Darlehenslaufzeit verkürzt sich entsprechend. Unser Angebot zur Zinsanpassung gilt dann für den verbleibenden Darlehensbetrag und die verkürzte Restlaufzeit.

- Sollten die Zentralinstitute / Banken respektive der Endkreditnehmer das Angebot nicht annehmen, ist der - ggf. unter Beachtung bis dahin noch fälliger Tilgungen - verbleibende Darlehenssaldo zum Zinsbindungsende zur Rückzahlung fällig. Zugleich würde die Fälligkeit unseres Refinanzierungsdarlehens eintreten.
- Die Zentralinstitute/Hausbanken informieren uns **spätestens 7 Arbeitstage vor Ablauf der Zinsbindung**, ob sie unser Zinsangebot annehmen oder nicht. Die Mitteilung kann schriftlich, per E-Mail, per Fax oder telefonisch an die in den Angeboten genannten Kontaktdaten erfolgen.
- Liegt uns bis dahin keine Information vor, **werden wir den ausstehenden Betrag** zum Tag des Ablaufs der Zinsbindung im Rahmen des erteilten SEPA-Lastschriftmandats beim Zentralinstitute/bei der Bank **einziehen**.